

**Ansprechpartner:**

Jasmin Migler  
 Leitung Schulsekretariat  
 Thurner 1  
 D – 79274 St. Märgen  
 Telefon: +049 7652 291 0971  
 Fax: +049 7652 291 0972  
 E-Mail: schule@timeout.eu

## Schulgeldordnung der timeout Werkrealschule

Die timeout Schule ist eine Initiative der timeout Stiftung gGmbH. Alles, was die öffentliche Hand nicht finanziert, tragen die Stiftung die Eltern durch ihre Beiträge, die Beschäftigten in Kollegium und Verwaltung sowie alle gemeinsam durch Spenden und ehrenamtlichen Einsatz.

Durch die staatlichen Zuschüsse werden rund 80% der tatsächlichen Kosten eines Schulplatzes gedeckt. Durch Elternbeiträge und Initiativen der Schulgemeinschaft müssen die fehlenden 20% erbracht werden.

### 1. Beiträge

Beitrag für	Basis	Gesamt Basis	Essensgeld/im Monat
1. Kind	250,00 €	250,00 €	50,00 €
2. Kind	200,00 €	400,00 €	50,00 €
3. Kind	140,00 €	490,00 €	50,00 €
4. Kind	0,00 €	490,00 €	50,00 €

**Jedem Kind soll der Besuch der timeout Schule ermöglicht werden.** Deshalb bietet die Schule gemäß den Vorgaben des Privatschulgesetzes allen Eltern an, den monatlichen Schulgeldbeitrag für das erste Kind auf der Basis von 5% des Haushaltsnettoeinkommens zu berechnen. Bei Geschwisterkindern wird der monatliche Schulgeldbeitrag für das zweite Kind auf der Basis von 4% des Haushaltsnettoeinkommens berechnet, für das dritte Kind auf der Basis von 3% des Haushaltsnettoeinkommens usw. Soll der Elternbeitrag auf Basis des Haushaltsnettoeinkommens berechnet werden, müssen die entsprechenden Einkommensnachweise der Geschäftsführung erstmalig bei Abschluss des Schulvertrages und später zum Beginn jedes Schuljahres und bei jeder Änderung zur Entscheidung vorgelegt werden. Das Antragsformular ist auf Nachfrage im Büro erhältlich. Nach einem persönlichen Gespräch und Vorlage der notwendigen Unterlagen wird der Schulgeldbeitrag festgesetzt.

**Der Solidargedanke** bildet die Grundlage dieses Finanzierungssystems. Wenn Sie in der Lage sind, einen höheren Beitrag zu leisten, bitten wir Sie darum, dies zu tun. Sie gleichen auf diese Weise Beiträge für diejenigen aus, die geringere finanzielle Möglichkeiten haben.

## 2. Abbuchung, Modalitäten

Die Beiträge sind jeweils zum 10. eines Monats fällig und werden auch während der Schulferien, bei Krankheit oder anderweitiger begründeter Abwesenheit entrichtet. Das Schuljahr beginnt jährlich am 1. August und endet am 31. Juli. Bei Seiteneinsteigern ist die Schulgeldzahlung ab der offiziellen Aufnahme in die Schule zu leisten. Der Elternbeitrag wird bis zum Ende des Monats, in dem das Vertragsverhältnis endet, berechnet.